

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main**

Beschluss

MPK

(Stand: 13.10.2023)

TOP 12 Krankenhausreform und finanzielle Lage der Krankenhäuser

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
2 Beschluss:

- 3
- 4 1) Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen vorzuhalten ist staatliche Kernaufgabe.
5 Allen Bürgerinnen und Bürgern ist Zugang zu ambulanter und stationärer
6 Versorgung zu ermöglichen. Elementar sind hierbei ortsnahe und qualitativ
7 hochwertige Versorgungsstrukturen. Die Länder sehen diese Strukturen mit Blick
8 auf die Krankenhauslandschaft akut gefährdet. Gefährdet sind damit auch die
9 Ziele der bundesweiten Krankenhausreform, die eine zukunftsfeste und qualitativ
10 hochwertigere stationäre Versorgung vorsieht und so einem kalten Strukturwandel
11 entgegenwirken soll. Grundlagen für eine wirksame Krankenhausreform sind eine
12 in Qualität und Quantität auskömmliche Anzahl an Krankenhausstandorten und
13 der geordnete Übergang der Kliniklandschaft in eine neue
14 Krankenhausfinanzierung.
- 15 2) In allen Ländern werden bedrohliche Signale zur wirtschaftlichen Lage der
16 Krankenhäuser registriert. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht am Ende
17 des Jahres 2023 von einem Defizit von 10 Milliarden Euro aus. Auch die zu
18 begrüßende Auszahlung der Energiehilfen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro kann
19 in diesem Sinne kein existenzsichernder Beitrag sein.
- 20 3) Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie mit eingeschränktem Betrieb und
21 sinkenden Fallzahlen sowie die Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation
22 mit immensen Betriebskostensteigerungen bedrohen viele Krankenhäuser in ihrer

23 Existenz. Verstärkt wird der wirtschaftliche Druck durch hohe
24 Tarifkostensteigerungen im Jahr 2023. Diese aktuellen Kostentreiber gehören
25 ausnahmslos zum Bereich der Betriebskosten, der über die Krankenkassen und
26 damit den Bund zu finanzieren ist.

27 4) Der Bund kommt seiner Finanzierungspflicht im Krankenhausbereich nur
28 unzureichend nach. Im Sinne der dualen Krankenhausfinanzierung muss der Bund
29 unverzüglich bei den Betriebskosten nachsteuern und für eine auskömmliche
30 Finanzierung sorgen. Hierzu gehört, die bislang nicht refinanzierten
31 Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 rückwirkend und die
32 Kostensteigerungen in den Folgejahren regelhaft zu kompensieren. Die
33 Landesbasisfallwerte sind angemessen anzupassen, damit insbesondere die
34 jeweiligen Lohnkosten in den Ländern vollständig abgebildet werden.

35 5) Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, noch im Jahr 2023 über ein
36 Vorschaltgesetz ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte
37 Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro aufzulegen. Mit dieser vorgelagerten
38 Maßnahme soll eine Stabilisierung der Krankenhauslandschaft erreicht werden.
39 Dessen ungeachtet sind die bundesrechtlichen Regelungen für die Vergütung der
40 Krankenhäuser baldmöglichst dahingehend anzupassen, dass
41 Kostensteigerungen künftig vollständig und zeitnah berücksichtigt werden.

42 6) Die Länder sind sich über Reformnotwendigkeiten im Gesundheitswesen und
43 insbesondere im Krankenhausbereich bewusst. Eine weiterhin konstruktive
44 Zusammenarbeit im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz wird angestrebt.
45 Die Länder weisen dessen unbenommen darauf hin, dass die intensive öffentliche
46 Debatte über eine drohende Pleitewelle der Krankenhäuser sowie die Sorgen der
47 Bürgerinnen und Bürger um „ihr“ Krankenhaus vor Ort zunehmend zum
48 Belastungsfaktor in den Verhandlungen um die Krankenhausreform werden.
49 Ebenso kritisch für den Erfolg des Reformvorhabens ist die geplante
50 Verabschiedung des sog. „Krankenhaustransparenzgesetzes“ (Gesetz zur
51 Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz). Erst wenn
52 die Länder den Krankenhäusern Leistungsgruppen zugewiesen haben, kann der
53 Bund das geplante Transparenzverzeichnis auf der Basis von Leistungsgruppen
54 veröffentlichen. Durch Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses vor
55 Umsetzung der Krankenhausreform werden die Bürgerinnen und Bürger weiter

56 verunsichert. Dafür sorgt insbesondere die mit einem Eingriff in die Planungshoheit
57 der Länder verbundene Einteilung der Krankenhäuser in sogenannte „Level“.

58 7) Um die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum auch künftig
59 sicherzustellen, wird die Bundesregierung gebeten, soweit möglich in den
60 derzeitigen Arbeiten zu einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des
61 Reformvorhabens den Fokus auch darauf zu richten, neue sektorenübergreifende
62 Versorgungsformen sowie eine entsprechend regelbasierte Finanzierung
63 sicherzustellen.